#### Anlage 1

zu S 2 vorstehender Anordnung

# Bildungssätze für den Fonds Handelsrisiko (in Prozent vom geplanten Umsatz)

## 1. Großhandel

<ul> <li>Textil- und Kurzwaren</li> </ul>	0,73 % V. EVP
<ul> <li>Schuhe und Lederwaren</li> </ul>	0,59 % V. EVP
— Technik	0,33 % V. EVP
— Haushalfwaren	0,29 % V. EVP
<ul> <li>Möbel und Kulturwaren</li> </ul>	0,20 % V. EVP
— Waren täglicher Bedarf (einschließlich IWtB, Fisch und Fischwaren)	d 0,04 % v. EVP
<ul> <li>Obst, Gemüse, Speisekartoffeln</li> </ul>	
• Liefergroßhandel	0,40 % V. Abgabepreis des Liefergroßhandels

#### 2. Einzelhandel

· Platzgroßhandel

— Obst, Gemüse, Speisekartoffeln 1,30 % v. EVP

Waren täglicher Bedarf (einschließlich IWtB,
Fisch und Fischwaren)
Industriewaren
0,10 % v.EVP
0,75 % v.EVP

### Anlage 2

zu § 4 vorstehender Anordnung

## Verzeichnis der KonsumgUter, die nur mit Zustimmung im Einzelhandelsverkaufspreis herabgesetzt werden dürfen

## 1. des Ministers für Handel und Versorgung

PKW

Motorräder, Motorroller, Mopeds
Zeitmeßgeräte in Gehäusen aus Edelmetallen
Bestecke, Besteckeinzelteile und sonstige Besteckteile aus Edelmetallen
Tafel- und Tafelhilfsgeräte aus Edelmetallen
Körperschmuck aus Edelmetallen
Raum- und Tafelschmuck aus Edelmetallen
Raucherbedarfsartikel aus Edelmetallen

 des Leiters des jeweiligen zuständigen zentralen wirtschaftsleitenden Organs des sozialistischen Industriewarengroßhandels

Teppiche

Arbeite- und Berufskleidung

Konfektionierte Bettwäsche

Pianos und Flügel

Akkordions, Bandonions und Handharmonikas über 300.- M

Blasinstrumente über 300,--- M

Streich- und Zupfinstrumente über 300,- M

Komplette Zimmereinrichtungen und Typensätze

Sportboote (Segel-, Motor-, Ruder- und Faltboote sowie Paddelboote)

Außenbord- und Heckmotoren

Klein- und Reiseschreibmaschinen

Handrechenmaschinen

Markenporzellan (nur Meißen, "Graf v. Henneberg", Weimar und Reichenbach)

Elektrische Haus- und Heizgeräte über 50,- M

Gasgeräte (außer Kocher)

Gasherde

Kombinierte Gas-Kohleherde, Kohlebadeöfen

Kohleöfen, gußeisern

Kohleherde, emailliert

Haushaltnähmaschinen einschl. Koffernähmaschinen

Kinderwagen und Kindersportwagen

Fahrräder

1,85 % V. GAP

Rundfunkempfänger

Fernsehempfänger

Magnettongeräte

Spiegelreflexkameras

Kleinbildkameras

Ferngläser

Kinoaufnahmeapparate für Klein- und Schmalfilm

Kinowiedergabeapparate für Klein- und Schmalfilm

# Anordnung Nr. 19\* zur Aufhebung finanzrechtlicher Bestimmungen

#### vom 29. Dezember 1971

§ 1

Die nachfolgenden Rechtsvorschriften sind gegenstandslos und werden aufgehoben:

- Direktive vom 24. März 1969 über die Berücksichtider Produktions-, Verbrauchsund Dienstleigung stungsabgabe hei der Ausarbeitung und Bestätigung der Industriepreise und Einzelhandelsver-PA/VA-Direktive kaufspreise (Sonderdruck Nr. 621 des Gesetzblattes).
- Anordnung vom 2. April 1971 zur Änderung der Berücksichtigung Direktive über die Verbrauchstions-. und Dienstleistungsabgabe bei Ausarbeitung und Bestätigung Industrieder preise und Einzelhandelsverkaufspreise PA/VA-Direktive - (GBl. II Nr. 38 S. 307).

9

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 29. Dezember 1971

## Der Minister der Finanzen

Böhm \*

»Anordnung Nr. 18 vom 12. August 1971 (GBl. II Nr. 65 S. 571)